



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

10. Dezember 2013

Mehr Gerechtigkeit bei der Erhebung der Kita-Beiträge: Geburtsmonat muss zählen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen wird zum neuen Kindergartenjahr im Sommer 2014 insoweit verändert, als dass die Stichtagsregelung zum 1.11. eines Jahres aufgehoben und eine Stichtagsregelung mit Bezug auf den Geburtsmonat des Kindes eingeführt wird.

Begründung:

Die Verwaltung hat die Stichtagsregelung zum 1.11. für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen aus dem KIBIZ entnommen und ihre Stichtagsregelung der des Landes angepasst.

Dies führt dazu, dass Eltern, deren Kinder z. B. am 06.11. das zweite Lebensjahr vollendet haben, wegen der bestehenden Stichtagsregelung noch für ein ganzes Jahr Elternbeiträge für ein einjähriges Kind entrichten müssen, obwohl das Kind tatsächlich zwei Jahre alt ist. Hierdurch entsteht eine nicht zu vernachlässigende finanzielle Mehrbelastung für Eltern.

Andere Kommunen berücksichtigen den Geburtsmonat des Kindes für die Erhebung der Elternbeiträge. Diese Vorgehensweise führt aus Sicht des Bündnisses zu mehr Gerechtigkeit, da hierbei das tatsächliche Alter des Kindes berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Hebbel
(Ratsherr)

CDU

gez.
Bündnis 90/Die Grünen

gez.
FDP

gez.
Die Unabhängigen